



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Bericht und zur Entschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008

Drucksache 16/1103

Der Landtag wolle beschließen:

Änderungen in Artikel 1 Haushaltsgesetz

1. Art. 1 § 2 Abs. 2

In **Satz 1** werden die Worte „des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben“ ersetzt durch die Worte: „des in der Finanzierungsübersicht für die Einnahmen (Teil II Nr. 1. 2. der Anlage zum Haushaltsgesetz)“.

Begründung:

In Art. 1 § 2 Abs. 2 wird das Finanzministerium ermächtigt, ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres Kredite im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres aufzunehmen. Diese Kredite dürfen bis zu 5% der Bruttoeinnahmen und -ausgaben des laufenden Haushaltsjahres betragen.

Mit der beantragten Änderung wird die Bemessungsgrundlage für die vorgezogene Kreditaufnahme verkleinert. Sie wird beschränkt auf die Nettoeinnahmen; dadurch entfallen

- Schuldenaufnahme (Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt),
- Vermögensverzehr (Entnahmen aus Rücklagen),
- vorübergehende Barmittel (kassenmäßige Überschüsse) und
- schuldenfinanzierte Ausgaben (Finanzierungssaldo)

im laufenden Jahr als Grundlage dafür, vorzeitig neue Schulden aufnehmen zu dürfen. Dies begrenzt die Möglichkeiten der Landesregierung, zukünftige Generationen mit zusätzlichen Schulden zu belasten, ohne dafür dauerhafte Gegenwerte zu schaffen.

2. Art. 1 § 2 Abs. 6

In **Satz 1** werden die Worte „10% des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben“ ersetzt durch: „8% des in der Finanzierungsübersicht für die Ausgaben (Teil II Nr. 1. 1. der Anlage zum Haushaltsgesetz)“.

In **Satz 2** werden die Worte „Darüber hinaus darf das Finanzministerium“ ersetzt durch: „Das Finanzministerium darf“.

Es wird folgender **Satz 3** eingefügt:

„Die Summe der Kassenverstärkungskredite und des Betrages der Beleihung nach Satz 2 darf 8% des in der Finanzierungsübersicht für die Ausgaben (Teil II Nr. 1. 1. der Anlage zum Haushaltsgesetz) des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages zu keinem Zeitpunkt überschreiten.“

Begründung:

In § 3 Abs. 6 wird die Landesregierung ermächtigt, Kredite über die Kreditermächtigung aus § 2 hinaus aufzunehmen.

Mit Kassenverstärkungskrediten gem. Satz 1 sollen Liquiditätsengpässe überbrückt werden können, die entstehen, weil Ein- und Auszahlungen zeitlich nicht zusammenfallen. Mit der beantragten Änderung wird der zulässige Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite auf 8% der Nettoausgaben des Landes beschränkt; dadurch sinkt diese Kreditermächtigung 2007 von 1,2 Milliarden Euro auf 668 Millionen Euro und 2008 von 1,1 Milliarden Euro auf 675 Millionen Euro.

In Satz 2 wird der Landesregierung eine zusätzliche Kreditermächtigung über 500 Millionen Euro erteilt; bis zu dieser Höhe sollen Wertpapiere im Eigenbestand des Landes beliehen werden dürfen, um unvorhergesehene Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Es bleibt offen, wo die Gefahr zusätzlicher Liquiditätsengpässe liegt und warum sie nicht mit Kassenverstärkungskrediten überbrückt werden könnten. Im Unterschied zu Kassenverstärkungskrediten gibt es aber keine gesetzlichen Vorschriften über die kurzfristige Tilgung: Dadurch steigt die Gefahr zusätzlicher Dauerschulden. Mit der beantragten Änderung wird dieses Risiko vermieden.

3. Art. 1 § 2

Es wird folgender **Absatz 8** eingefügt:

„Solange die Einnahmen aus Krediten größer sind als die Tilgungsausgaben, dürfen keine Allgemeinen Rücklagen gebildet werden, um in zukünftigen Haushaltsjahren den Kreditbedarf zu mindern oder konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Mehreinnahmen aus Steuern, dem Länderfinanzausgleich und/oder den Bundesergänzungszuweisungen im laufenden Haushaltsjahr sind unverzüglich einzusetzen, um den laufenden Kreditbedarf zu senken.“

Begründung:

In der Vergangenheit bildete das Land entsprechende Rücklagen, obwohl es sich gleichzeitig verschuldete, d.h. das Land verschuldete sich in der Gegenwart, um Rücklagen aufzubauen, mit denen neue Schulden in der Zukunft vermieden werden sollten—die Verschuldung wurde vorgezogen. Das war damals und wäre auch zukünftig ökonomisch unsinnig. Außerdem widersprach es damals und widerspräche auch zukünftig dem Sinn von § 18 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung, weil Rücklagenbildung formal zwar als Ausgaben gebucht wird, wirtschaftlich betrachtet aber keine Ausgabe ist, sondern Ersparnis. Mit der beantragten Änderung wird solch unwirtschaftliches Verhalten vermieden.

4. Art. 1 § 10

Es wird folgender **Absatz 8** eingefügt:

„Titel der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nicht deckungsfähig für Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 erklärt werden.“

Begründung:

In vielen Kapiteln, Maßnahmen- und Titelgruppen im Haushaltsplan wird erlaubt, dass mit Geld, das für Investitionen vorgesehen ist (Hauptgruppen 7 und 8), Ausgaben für Staatsverbrauch, Transfers und nicht-investive Subventionen (Hauptgruppen 4, 5 und 6) bezahlt werden. Hierdurch besteht die Gefahr, dass—wie in den vergangenen Haushaltsjahren—die bereits sehr niedrigen geplanten Investitionen des Landes beim Vollzug des Haushaltes noch weiter sinken.

Mit der beantragten Änderung wird die Wahrscheinlichkeit dafür gesenkt, denn Investitionen des Landes sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins im Trend schneller wachsen kann.

Änderungen in Artikel 2 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

5. Art. 2 Nr. 1 a)

In **§ 5 Absatz 1 Satz 1** werden die Worte „abzüglich eines Betrages von jährlich 54,1 Millionen Euro, zuzüglich eines Betrages von 30,9 Millionen Euro im Jahr 2007, zuzüglich eines Betrages von 24,0 Millionen Euro im Jahr 2008, zuzüglich eines Betrages von 18,0 Millionen Euro im Jahr 2009 sowie zuzüglich eines Betrages von 9,0 Millionen Euro im Jahr 2010“ ersetzt durch:
„zuzüglich eines Betrages von jährlich 73,9 Millionen Euro sowie zuzüglich eines Betrages von 6,5 Millionen Euro im Jahr 2007“.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung werden erstens die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen um 8 Millionen Euro auf 68 Millionen Euro erhöht, um die frühkindliche Betreuung und Bildung zu fördern (siehe auch die beantragte Änderung Nr. 6).

Zweitens werden mit dieser Änderung die pauschale Kürzung der Finanzausgleichsmasse und die Entnahmen aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Förderung der kommunalen Verwaltungsstrukturreform und zur Stützung der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2007 bis 2010 gestrichen (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 8 und 9).

6. Art. 2 Nr. 2

In **§ 7 Absatz 1 Nr. 8** wird der Betrag „60,0 Millionen Euro“ ersetzt durch:
„68,0 Millionen Euro“.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung werden die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen um 8 Millionen Euro auf 68 Millionen Euro erhöht, um die frühkindliche Betreuung und Bildung zu fördern (siehe auch die beantragte Änderung Nr. 5).

7. Art. 2 Nr. 4 a)

In **§ 19 Absatz 3** werden die Worte „2007 28,9 Millionen Euro, 2008 25,0 Millionen Euro, 2009 19,0 Millionen Euro und 2010 10,0 Millionen Euro“ ersetzt durch: „2007 4,5 Millionen Euro und 2008 bis 2010 jeweils 1 Million Euro“.

Begründung:

Die Entnahmen aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Förderung der kommunalen Verwaltungsstrukturreform und zur Stützung der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2007 bis 2010 werden gestrichen (siehe auch die beantragte Änderung Nr. 5).

8. Art. 2 Nr. 4 c)

§ 19 Absatz 11 wird gestrichen.

Begründung:

Die Entnahmen aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Förderung der kommunalen Verwaltungsstrukturreform und zur Stützung der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2007 bis 2010 werden gestrichen (siehe auch die beantragte Änderung Nr. 5).

9. Art. 2 Nr. 12

In **§ 25 f Satz 1** werden die Worte „eine Zuweisung in Höhe von 250 000 Euro“ ersetzt durch: „eine Zuweisung in Höhe von 125 000 Euro“.

Begründung:

Mit der beantragten Änderung wird der finanzielle Anreiz für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und/oder Amtsverwaltungen halbiert, dafür aber ganz vom Land bezahlt (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 7, 8, und 10).

10. Art. 2 Nr. 13

§ 31b Absatz 2 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Die Zuweisung beträgt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 25 Euro je Einwohnerin und Einwohner der beteiligten nach der Einwohnerzahl kleineren Gemeinde oder Gemeinden, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 25 Euro je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, die aufgelöst wird. Die Zuweisung nach Satz 1 beträgt in der Summe jedoch mindestens 15 000 Euro und höchstens 50 000 Euro je Gemeinde, die durch Eingemeindung oder Auflösung in einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden aufgeht.“

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, finanzielle Anreize für freiwillige Gemeindegebietsveränderungen zu setzen. Allerdings sollen diese Anreize über einen Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse finanziert werden—also ganz von den Kommunen selbst bezahlt werden. Dieses Geld würde den Gemeinden dann bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben fehlen. Mit der beantragten Änderung werden die einzelnen Förderbeträge halbiert, dafür aber ganz vom Land bezahlt (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 7, 8 und 9).

Artikel 4, Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

11. Artikel 4 wird gestrichen.

Begründung:

Die Landesregierung will den aktiven Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern das Weihnachtsgeld erheblich kürzen und das Urlaubsgeld streichen. Diese Gehaltskürzungen entfallen, Weihnachts- und Urlaubsgeld werden weiter wie bisher gezahlt.

12. Die bisherigen **Artikel 5 und 6** werden Artikel 4 bis 5.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Anlage: Änderungsanträge Nr. 1 – 114 zum Haushaltsplan.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
einzelplanübergreifend										
Einzelplan 1 - 13										
1		7xx xx 8xx xx	Investitionen							Titel der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nicht deckungsfähig für Titel der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 erklärt werden. Vermerke bei Titeln, Titelgruppen und Maßnahmengruppen und in Kapiteln sind entsprechend zu ändern. Erläuterung: Geplante Investitionen sollen nicht zugunsten des Staatsverbrauchs gekürzt werden dürfen.
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		0,0			0,0		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 01 Landtag										
Kapitel 0104										
2	40 ff.	Kap. 04	Flüchtlingsbeauftragte/r	120,0	-120,0	0,0	120,0	-120,0	0,0	2007/2008 Das Amt "Beauftragte/r für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen" wird abgeschafft. Der Flüchtlingsrat kann effizienter helfen, vgl. 0407 684 06 (MG 02).
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		-120,0			-120,0		
			Summe Änderungen		-120,0			-120,0		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		-120,0			-120,0		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 03 Ministerpräsidentin & Staatskanzlei										
Kapitel 0301										
3	¹²	531 02	Öffentlichkeitsarbeit	150,0	-20,0	130,0	150,0	-20,0	130,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
4	¹³	535 02	Planungsreferat	180,0	-130,0	50,0	180,0	-130,0	50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Kapitel 0305										
5	³³	684 12 (MG 01)	Zuschüsse Stiftungen u.ä.	293,2	66,8	360,0	293,0	70,0	363,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; der zusätzliche Betrag ist anteilig entsprechend der bisher geplanten Zuschüsse auf die fünf begünstigten Stiftungen aufzuteilen.
6	³³	684 13 (MG 01)	Verband politischer Jugend	65,0	35,0	100,0	65,0	35,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
7	³³	684 15 (MG 01)	Ring pol. HochschulGrp	0,0	7,5	7,5	0,0	7,5	7,5	Alter Ansatz.
8	³³	684 16 (MG 01)	Jugendpresse	5,2	11,8	17,0	5,0	12,0	17,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Kapitel 0306										
9	⁵⁰	684 43 (MG 11)	Heimatbund	223,7	26,3	250,0	223,7	26,3	250,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		147,4			150,8		
			+ Summe Kürzungen		-150,0			-150,0		
			Summe Änderungen		-2,6			0,8		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		-2,6			0,8		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 04 Innenministerium										
Kapitel 0407										
10	⁷⁰	684 06 (MG 02)	Flüchtlingsrat	97,0	33,0	130,0	97,0	33,0	130,0	Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben aufgrund der Abschaffung des Amtes des Flüchtlingsbeauftragten (vgl. Änderungsantrag zu 0104).
11	⁷⁰	684 15 (MG 02)	Migrationssozialberatung	1.500,0	900,0	2.400,0	1.500,0	900,0	2.400,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
12	⁷²	633 62 (TG 62)	Aufnahme und Verteilung Migranten	20.945,0	-445,0	20.500,0	20.080,0		20.080,0	Anpassung an die zu erwartende Entwicklung.
Kapitel 0410										
13	⁸⁰	112 01	Geldstrafen u.ä.	9.989,0		9.989,0	9.989,0		9.989,0	In der Erläuterung wird hinter das Wort 'dürfen' das Wort 'nur' eingefügt und die Worte 'im Bereich der Verkehrsüberwachung' werden gestrichen.
14	^{42 & 40}	422 01	Beamtenbezüge	225.792,2	7.655,0	233.447,2	226.392,2	7.655,0	234.047,2	1 Mio. €mehr für Beförderungen; 3 Mio. €für den Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn; 1 Mio. €mehr finanziellen Ausgleich für Überstunden. Außerdem wird die Beteiligung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an ihrer Heilfürsorge wieder aufgehoben, deshalb: 2,655 Mio. €mehr zum Ausgleich der deswegen wegfallenden Einnahmen.
15	⁹¹	526 06	Blutproben	320,0	5,0	325,0	320,0	5,0	325,0	Mehr, um den Straßenverkehr sicherer zu machen.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		8.593,0			8.593,0		
			+ Summe Kürzungen		-445,0			0,0		
			Summe Änderungen		8.148,0			8.593,0		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		8.148,0			8.593,0		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr										
Kapitel 0602										
16	³⁴	683 11 (MG 01)	Stille Beteiligungen bei Ausgründungen	90,0	-90,0	0,0	135,0	-135,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
17	³⁸	893 02 (MG 02)	Investitionen für Aus- und Weiterbildung	987,0	513,0	1.500,0	1.000,0	500,0	1.500,0	Mehr zur Steigerung der Aus- und Weiterbildungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, um deren Fähigkeit zum <u>Aufbau berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken.</u>
18	^{75 & 73}	683 04 (MG 07)	Projektförderung an Private	1.780,0	0,0	1.780,0	1.765,0	0,0	1.765,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 04 (MG 07)	VE	2.000,0	-2.000,0	0,0	4.000,0	-4.000,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
19	⁴⁸	683 05 (MG 08)	Multimedia: Projektförderung an Private	160,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 05 (MG 08)	VE	200,0	-200,0	0,0	200,0	-200,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
20		533 65 (TG 61)	Schleswig-Holstein Marketingkampagne	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	1.500,0	1.500,0	Neuer Titel Jährlich 1,5 Mio. € für eine wirkungsvolle zielgruppenspezifische <u>Marketingkampagne für das Tourismusland Schleswig-Holstein.</u>
21	⁵⁵	683 61 (TG 61)	Tourismus: Zuschüsse an private Unternehmen	1.528,0	-228,0	1.300,0	1.528,0	-1.528,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 61 (TG 61)	VE	1.300,0	-1.300,0	0,0	1.300,0	-1.300,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
22	^{56f.}	892 61 (TG 61)	Tourismus: Zuschüsse an private Unternehmen	1.300,0	-1.300,0	0,0	800,0	-800,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 893 61 (TG 61)	VE	300,0	-300,0	0,0				Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
23	^{58f.}	892 63 (TG 63)	Brennstoffzellen: Zuschüsse an private Unternehmen	280,0	-280,0	0,0	32,2	-32,2	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
24	⁶⁰	892 64 (TG 64)	Biomasse: Zuschüsse an private Unternehmen	375,0	-375,0	0,0	375,0	-375,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 64 (TG 64)	VE	310,0	-310,0	0,0	100,0	-100,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Kapitel 0603										
25	66f.	683 01	Zuschüsse an private Unternehmen	1.100,0	0,0	1.100,0	1.380,0	-1.000,0	380,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 01	VE	1.500,0	-1.500,0	0,0	1.500,0	-1.500,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
26	80 & 78	892 01	Zuschüsse an private Unternehmen	10.416,7	0,0	10.416,7	14.437,2	-2.954,0	11.483,2	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 01	VE	12.272,0	-12.272,0	0,0	12.274,0	-12.274,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
Kapitel 0604										
27	82 & 79	894 01	Investitionen Straßenbau	33.600,9	530,0	34.130,9	28.852,2	4.147,8	33.000,0	2008 mehr wegen des dringenden Bedarfs bei der Instandhaltung und dem Ausbau des Landesstraßennetzes.
Kapitel 0620										
28	123f.	TG 79	Berufungs- und Bleibeverhandlungen	285,5	1.214,5	1.500,0	285,5	1.214,5	1.500,0	Mehr um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, Forschungspersonal mit attraktiven Angeboten anwerben oder halten zu können und so den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken.
29	126f.	TG 85	Innovationsfonds	8.000,0	2.000,0	10.000,0	6.000,0	4.000,0	10.000,0	Mehr um die bio- und medizintechnische Forschung zu stärken und so eine Voraussetzung für schnelleres Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		5.227,5			11.362,3		
			+ Summe Kürzungen		-2.433,0			-6.824,2		
			Summe Änderungen		2.794,5			4.538,1		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		-17.882,0			-19.374,0		
			Summe Änderungen		-17.882,0			-19.374,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		-912,0			486,6		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		2.794,5			4.538,1		
			VE		-17.882,0			-19.374,0		
			Investitionen		-912,0			486,6		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 07 Ministerium für Bildung und Frauen										
Kapitel 0707										
30	22	547 01 (MG 02)	Einzelmaßnahmen	6,5	-6,5	0,0	6,5	-6,5	0,0	Kürzung zur Vermeidung von Doppelstrukturen, bereits in Titel 0707 684 03 (MG 02) enthalten.
31	107 & 101	684 03 (MG 02)	FrauenberatgSt	1.025,0	20,0	1.045,0	1.025,0	20,0	1.045,0	20 T€p.a. mehr für den Verein Mixed Pickles (Nr. 2 der Erläuterungen). Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
32	23	684 04 (MG 02)	BeratgSt Frau & Beruf	670,0	160,0	830,0	670,0	160,0	830,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
33	23	684 06 (MG 02)	Landesfrauenrat	33,0	7,0	40,0	33,0	7,0	40,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Kapitel 0710										
34		MG 22	Schulsozialarbeit	0,0	2.000,0	2.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	Neue Maßnahmengruppe. Jährlich 2 Mio. € für systematische Schulsozialarbeit durch Sozialpädagogen zur Unterstützung besonders benachteiligter Schülerinnen und Schüler.
35		MG 23	Förderung hochbegabter Kinder	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	Neue Maßnahmengruppe. 1 Mio. € p. a. zum Aufbau eines Fördernetzwerkes für hochbegabte Schülerinnen und Schüler.
Kapitel 0711										
36	114 & 107	422 01	Beamtenbezüge	254.389,5	1.833,3	256.222,8	261.994,6	6.233,3	268.227,9	je 60 zusätzliche Stellen für Lehrer an Grundschulen ab Schuljahr 2007/2008 und Schuljahr 2008/2009 und 50 zusätzliche Stellen für Lehrer an Hauptschulen ab Schuljahr 2007/2008 und Schuljahr 2008/2009; entsprechende Änderung des Stellenplans.
Kapitel 0713										
37	116 & 109	422 01	Beamtenbezüge	139.586,9	416,7	140.003,6	140.253,5	1.416,7	141.670,2	je 25 zusätzliche Stellen für Lehrer an Realschulen ab Schuljahr 2007/2008 und Schuljahr 2008/2009; entsprechende Änderung des Stellenplans.
Kapitel 0714										
38	117 & 110	422 01	Beamtenbezüge	197.747,3	416,7	198.164,0	198.585,8	1.416,7	200.002,5	25 zusätzliche Stellen für Lehrer an Gymnasien ab Schuljahr 2007/2008; entsprechende Änderung des Stellenplans.
Kapitel 0717										
38	111	525 15 (MG 01)	Lehrerfortbildung	281,0	219,0	500,0	281,0	219,0	500,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		6.072,7			12.472,7		
			+ Summe Kürzungen		-6,5			-6,5		
			Summe Änderungen		6.066,2			12.466,2		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		6.066,2			12.466,2		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa										
Kapitel 0902										
39	¹⁹	111 02	Gerichtskosten	109.000,0	1.000,0	110.000,0	111.000,0		111.000,0	Mehr wegen realistischer Erwartungen.
40	²⁸	526 11	Prozesskostenhilfe	21.000,0	-1.600,0	19.400,0	21.500,0	-2.100,0	19.400,0	Weniger, weil die Zahl der Bedürftigen sinken wird.
41	^{28f.}	526 16	Rechtsberatungshilfe	3.800,0	-600,0	3.200,0	3.800,0	-600,0	3.200,0	Weniger, weil die Zahl der Bedürftigen sinken wird.
42		neuer Titel 681 03	Straffälligenhilfe	0,0	975,0	975,0	0,0	975,0	975,0	Mehr zur effizienten Durchführung der freiwilligen Straffälligenhilfe. 710 T€p. a. übertragen von 0902 684 03, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. 80 T€p. a. übertragen von 0902 684 04, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. 185 T€p. a. zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
43	³¹	684 03	Zuwendung an Träger der Freiwilligen Straffälligenhilfe	710,0	-710,0	0,0	710,0	-710,0	0,0	710 T€übertragen nach 0902 684 03, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
44	³¹	684 04	Jugendstrafrechtspflege	80,0	-80,0	0,0	80,0	-80,0	0,0	80 T€übertragen nach 0902 684 03, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
Kapitel 0910										
45	¹³³ & ¹²⁶	533 06	BSH	804,3		804,3	1.038,7		1.038,7	Die Aufgaben der BSH werden zurück ins MJAE verlegt.
46	⁹⁴	683 07 (MG 03)	Arbeitslosenberatungs-stellen, -selbsthilfegruppen & - initiativen	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	Alter Ansatz: Streichung wäre angesichts der herrschenden Massenarbeitslosigkeit zutiefst unsozial und außerdem widersinnig, weil damit die Eigeninitiative Arbeitsloser gebremst würde.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		1.000,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		1.000,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		1.125,0			1.125,0		
			+ Summe Kürzungen		-2.990,0			-3.490,0		
			Summe Änderungen		-1.865,0			-2.365,0		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		1.000,0			0,0		
			Ausgaben		-1.865,0			-2.365,0		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren										
Kapitel 1001										
47	15	534 01	Veranstaltungen	150,0	-100,0	50,0	150,0	-100,0	50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
48	15f.	535 02	Gesundheitsinitiative	200,0	-200,0	0,0	200,0	-200,0	0,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Kapitel 1002										
49	140 & 133	684 62 (TG 62)	Gesundheitsaufklärung und Prävention	472,0	200,2	672,2	472,0	200,2	672,2	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. 150 T€p. a. mehr für Maßnahmen im Zusammenhang mit AIDS, Nr. 1 der Erläuterungen. 50,2 T€p. a. mehr Förderung der Krebsaufklärung und -nachsorge, Nr. 1 der Erläuterungen.
50	38	686 62 (TG 62)	AIDS-Hilfen & -Selbsthilfegruppen	371,8	78,2	450,0	371,8	78,2	450,0	Höherer Bedarf wegen der steigenden Zahl an Infektionen.
Kapitel 1004										
51	67	683 02 (MG 01)	Zuschüsse an Private	100,0	170,0	270,0	100,0	170,0	270,0	Im Zuge der sich verschärfenden Belastungen der Pflegeinfrastruktur durch die demographische Entwicklung sind privaten Initiativen wegen günstigerer Anreizstrukturen in Zukunft höhere Bedeutung beizumessen.
Kapitel 1005										
52	77f.	684 15 (MG 03)	Landesseniorenrat	40,0	10,0	50,0	40,0	10,0	50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
53	82 ff.	684 62 (TG 62)	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	395,1	150,0	545,1	395,1	150,0	545,1	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. 25 T€p. a. mehr für sozialpflegerische Maßnahmen, Nr. 1.1 der Erläuterungen zur Maßnahmengruppe. 30 T €p. a. mehr für familienentlastende Dienste, Nr. 1.2 der Erläuterungen zur Maßnahmengruppe. Die Erläuterungen zur Maßnahmengruppe werden erweitert um Nr. 1.3. Hospiz: hierfür werden 95 T€p. a. angesetzt.
54	85f.	633 65 (TG 65)	Erstattungen für Sozialhilfe	610.002,9	-36.147,4	573.855,5	631.787,5	-37.380,6	594.406,9	Wegen der konjunkturellen Entwicklung wird das Land p. a. 7,5% weniger Sozialhilfe erstatten müssen (Nr. 1.1 der Erläuterungen zur Titelgruppe).

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Kapitel 1012										
55	125	634 01 (MG 03)	Land für Kinder	143,0	-143,0	0,0	143,0	-143,0	0,0	65 T€p. a. übertragen nach 1002 684 08 (MG 03), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. 45 T€p. a. übertragen nach 1002 684 09 (MG 03), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
56	153 & 145	684 08 (MG 03)	Projekte der Jugendarbeit	134,7	117,3	252,0	134,7	117,3	252,0	65 T€p. a. übertragen von 1002 634 01 (MG 03), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. Der Ansatz für die außerschulische Jugendbildung, Nr. 2, wird um 88,8 T€p. a. auf 110 T€p. a. erhöht. Um die Jugendsozialarbeit zu stärken, wird der Ansatz bei Nr. 4 der Erläuterungen um 37 T€p. a. auf 127 T€p. a. erhöht.
57	153 &	684 09 (MG 03)	Zuschüsse f. freie Träger	1.069,8	335,2	1.405,0	1.069,8	335,2	1.405,0	45 T€p. a. übertragen von 1002 634 01 (MG 02), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag; hiervon ist die Förderung des Kinderschutzbundes um 32 T€p. a. auf 60 T€p. a. zu steigern.
58	128f.	684 10 (MG 03)	Zuschüsse an den Landesjugendring	362,5	7,5	370,0	362,5	7,5	370,0	Alter Ansatz.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		1.068,4			1.068,4		
			+ Summe Kürzungen		-36.590,4			-37.823,6		
			Summe Änderungen		-35.522,0			-36.755,2		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		-35.522,0			-36.755,2		
			VE		0,0			0,0		
			Investitionen		0,0			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung										
Kapitel 1101										
59	158f.		Einnahmen aus Steuern (ohne Spielbankabgabe)	5.532.500,0	0,0	5.532.500,0	5.660.500,0	235.100,0	5.895.600,0	2007: Aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung erwartete Mehreinnahmen. 2008: Die Veränderung der Einnahmen des Landes aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich beruht auf den Annahmen, dass 1. das nominale Bruttoinlandsprodukt 2008 mindestens um 2,6% wächst - genauso schnell wächst wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen es für 2007 annimmt - und 2. das Verhältnis zwischen den Einnahmen des Landes und dem deutschen nominalen Bruttoinlandsprodukt 2008 genauso groß bleibt wie 2007(0,00251). Die hier für 2008 angesetzten Mehreinnahmen entsprechen dem geschätzten Saldo der Veränderungen der jeweiligen Einnahmen des Landes aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich, deshalb sind bei den Titeln 1102 211 01 und 1102 212 01 für 2008 keine weiteren Veränderungen angesetzt.
60	⁹	372 01	Globale Steuerminde- einnahmen	-100.000,0	100.000,0	0,0	-50.000,0	50.000,0	0,0	
Kapitel 1102										
61	161	211 01	Bundesergänzungs- zuweisungen	103.700,0		103.700,0				Aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung erwartete Mehreinnahmen.
62	161	212 01	Länderfinanzausgleich	98.700,0		98.700,0				Aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung erwartete Mehreinnahmen.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
63	12	359 01	Entnahme aus dem KIF	20.000,0	-20.000,0	0,0	20.000,0	-20.000,0	0,0	Die Entnahme entfällt; der Titel wird gestrichen (vgl. den Änderungsantrag zu Art. 4 Nr. 8 HSG (§ 19 Abs. 11 FAG)). Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition weitere 3,1 Mio. € aus dem KIF entnehmen will.
64	13	359 03	Entnahme aus dem KIF	4.400,0	-4.400,0	0,0	4.000,0	-4.000,0	0,0	Die Entnahme entfällt; der Titel wird gestrichen (vgl. den Änderungsantrag zu Art. 4 Nr. 8 HSG (§ 19 Abs. 11 FAG)). Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition weitere 3,1 Mio. € aus dem KIF entnehmen will.
65	14		Erläuterungen zur Berechnung der Finanzausgleichsmasse							In der Erläuterung ist bei Nr. 2.2, Zuweisungen für Kindertagesstätten, der Betrag auf +68.000,0 T€ p. a. zu ändern (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1102 633 10), bei Nr. 2.3, Förderung der kommunalen Verwaltungsstruktur, ist der Betrag für 2007 auf +600,00 T€ zu ändern und der Betrag für 2008 auf +1.000 T€ (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1102 359 03), Nr. 2.5, 20 Mio. € p. a. Zuführung aus dem Kommunalen Investitionsfonds, ersatzlos zu streichen (vgl. den Änderungsantrag zu den Titel 1102 359 01) und Nr. 2.6, 120 Mio. € p. a. Pauschale Kürzung, ersatzlos zu streichen (vgl. die Änderungsanträge zu den Titeln 1102 613 06 & 883 15). Die Finanzausgleichsmasse steigt infolge dessen 2007 um 103.600.000 € auf 1.011.720.800 € und 2008 um 104.000.000 € auf 1.068.439.900 €

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
66	15		Aufteilung der Finanzausgleichsmasse							In der Erläuterung ist bei Nr. I.8, Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, der Betrag auf +68.000 T€p. a. zu ändern(vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1102 633 10). bei Nr. 12, Zuweisung zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenlegungen nach § 25 f FAG, der Betrag 2007 auf +600 T€und der Betrag für 2008 auf 1 Mio. €zu ändern (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1102 613 07). Infolge dessen steigen die Vorwegabzüge 2007 um €auf 190.978.000 € 2008 um €auf 191.378.000 € die Schlüsselzuweisungen 2007 um 100.000.000 €auf 820.742.800 € 2008 um 100.000.000 €auf 877.061.900 € die Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke 2007 um 91.500.000 €auf 750.979.662 € 2008 um 91.500.000 €auf 802.511.638 €und die Schlüsselzuweisungen für Investitionen 2007 um 8.500.000 €auf 69.763.138 € 2008 um 8.500.000 €auf 74.550.262 €
67	162 & 152	613 06	Schlüsselzuweisungen	717.869,9	91.500,0	809.369,9	724.736,6	91.500,0	816.236,6	Die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 120 Mio. €p. a. und die als teilweiser Ausgleich gedachte Zuführung aus dem Kommunalen Investitionsfonds von 20 Mio. €p. a. entfallen. 91,5% der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen werden hier berücksichtigt (vgl. Änderungsantrag zu Titel 1102 359 01).

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
68	17	613 07	Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse	5.000,0	-4.400,0	600,0	5.000,0	-4.000,0	1.000,0	Die Zweckbestimmung ist um die Worte 'und von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen' zu ergänzen (vgl. die Änderungsanträge zu Art. 4 Nr. 19 (§ 25 f FAG) & 20 HSG (§ 25 g FAG) und zu Titel 1102 613 08). Die Erläuterung wird auf den folgenden Wortlaut geändert und für verbindlich erklärt: Der Haushaltsansatz besteht nur aus Landesmitteln.
	162	<i>Forts. 613 07</i>	<i>VE</i>	<i>5.000,0</i>	<i>-5.000,0</i>	<i>0,0</i>				
69	18	633 10	Zuweisungen an KiTa	60.000,0	8.000,0	68.000,0	60.000,0	8.000,0	68.000,0	Mehr zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Kinderbetreuung, inkl. Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals (auch Tagesmütterausbildung wie im Kreis Pinneberg).
70	162 & 152	883 15	<i>Zuweisungen für Investitionen</i>	<i>66.687,4</i>	<i>8.500,0</i>	<i>75.187,4</i>	<i>67.325,3</i>	<i>8.500,0</i>	<i>75.825,3</i>	Die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 120 Mio. €p. a. und die als teilweiser Ausgleich gedachte Zuführung aus dem Kommunalen Investitionsfonds von 20 Mio. €p. a. entfallen. 8,5% der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen werden hier berücksichtigt (vgl. Änderungsantrag zu Titel 1102 359 01).

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
71		883 17	Zuweisung an den Kommunalen Investitionsfonds	0,0	35.438,5	35.438,5				<p>Neuer Titel</p> <p>Erläuterung: Von 2001 bis 2004 hat das Land Finanzausgleichsmasse gem. § 5 FAG pauschal gekürzt, um Fehlbeträge im Landeshaushalt zu decken. Gleichzeitig hat das Land dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) jährlich 7669,4 T € entnommen und in den Finanzausgleich eingezahlt, um den Kommunen mit ihrem eigenen Geld die Kürzung der Finanzausgleichsmasse teilweise auszugleichen. Die Entnahmen aus dem KIF werden verzinst an den KIF zurückgezahlt, dabei wird der für KIF-Darlehen übliche Zinssatz angesetzt.</p>

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Kapitel 1103										
72	32	Ausgaben	Kommunikations- und Informationstechnologien	105.000,0	-10.500,0	94.500,0	101.000,0	-10.100,0	90.900,0	Weniger wegen sinkender Preise bei IKT, Einsparungen durch zentrale Beschaffung und allgemeine Kürzung. Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterung: Keine Kürzungen bei Titeln der Hauptgruppe 8.
Kapitel 1105										
73		461 01	Globale Mehrausgaben f. Personalausgaben	0,0	35.000,0	35.000,0	0,0	35.000,0	35.000,0	Neuer Titel Die Sonderzuwendungen für die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen werden nicht gekürzt. Die Landesregierung setzt die Ausgaben auf die entsprechenden Titel um.
Kapitel 1111										
74		461 02	Globale Mehrausgaben f. Personalausgaben	0,0	65.000,0	65.000,0	0,0	65.000,0	65.000,0	Neuer Titel Die Sonderzuwendungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten werden nicht gekürzt. Die Landesregierung setzt die Ausgaben auf die entsprechenden Titel um.
75										gestrichen

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Kapitel 1116										
76	168 & 158	325 01 (MG 01)	Nettokreditaufnahme	1.094.247,4	125.970,2	1.220.217,6	1.239.625,2	-92.547,1	1.147.078,1	2007 Mehr, weil die Landesregierung die zusätzlichen Einnahmen aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich in der Nachschiebeliste bereits zur Senkung der NKA angesetzt hat. 2008 Weniger wegen zusätzlicher Einnahmen aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich.
nachrichtlich:										
Einnahmen ohne Kap. 1116										
					Summe Erhöhungen	100.000,0		285.100,0		
					+ Summe Kürzungen	-24.400,0		-24.000,0		
					Summe Änderungen	75.600,0		261.100,0		
Ausgaben ohne Kap. 1116										
					Summe Erhöhungen	243.438,5		208.000,0		
					+ Summe Kürzungen	-14.900,0		-14.100,0		
					Summe Änderungen	228.538,5		193.900,0		
VE										
					Summe Erhöhungen	0,0		0,0		
					+ Summe Kürzungen	-5.000,0		0,0		
					Summe Änderungen	-5.000,0		0,0		
Investitionen										
					Summe Änderungen	43.938,5		8.500,0		
Kontrollsummen										
					Einnahmen	75.600,0		261.100,0		
					Ausgaben	228.538,5		193.900,0		
					VE	-5.000,0		0,0		
					Investitionen	43.938,5		8.500,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Einzelplan 13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume										
Kapitel 1301										
77	12	526 99	Sachverständige u.ä.	250,0	-100,0	150,0	250,0	-100,0	150,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
78	13	531 02	Öffentlichkeitsarbeit	143,5	-87,0	56,5	143,5	-87,0	56,5	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
79	13	531 04	Symposien u.ä.	196,0	-96,0	100,0	196,0	-96,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
80	14	546 99	Verwaltungsausgaben u.ä.	163,8	-74,2	89,6	104,3	-14,7	89,6	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
81	18	527 10 (MG 10)	Dienstreisen	320,2	-100,0	220,2	320,2	-100,0	220,2	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Kapitel 1313										
82	51	533 01 (MG 01)	Monitoring	570,0	-60,0	510,0	570,0	-60,0	510,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
83	54f.	685 01 (MG 01)	Schutzgebietbetreuung	950,0	-150,0	800,0	1.000,0	-200,0	800,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
84	57	686 04 (MG 01)	nicht investive Projektmaßnahmen	250,0	-220,0	30,0	250,0	-250,0	0,0	Kein Bedarf.
		Forts. 686 04 (MG 01)	VE	300,0	-300,0	0,0	300,0	-300,0	0,0	Kein Bedarf.
85	58f.	883 01 (MG 01)	Biol. Flächenschutz	1.200,0	-200,0	1.000,0	1.200,0	-200,0	1.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
86	59f.	887 01 (MG 01)	Inv. Schutzmaßnahmen	1.330,0	-330,0	1.000,0	1.480,0	-330,0	1.150,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
87	61f.	893 01 (MG 01)	Grundstückskäufe	700,0	-300,0	400,0	700,0	-400,0	300,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
		Forts. 893 01 (MG 01)	VE	550,0	-550,0	0,0	550,0	-550,0	0,0	Kein Bedarf.
88	63	894 01 (MG 01)	Stiftung Naturschutz	360,0	-270,0	90,0	360,0	-270,0	90,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
89	64	526 02 (MG 02)	Landschaftsanalysen	31,0	-31,0	0,0	31,0	-31,0	0,0	Kein Bedarf.
90	64	685 04 (MG 04)	Institutionelle Förderung	160,0	20,0	180,0	160,0	20,0	180,0	Erhöhter Bedarf.
91	65	685 05 (MG 04)	LdNaturSchtzVbd	130,0	20,0	150,0	130,0	20,0	150,0	Erhöhter Bedarf.
92	65f.	685 09 (MG 04)	Artenschutz	145,0	55,0	200,0	145,0	55,0	200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; die zusätzlichen Mittel sind so zu verteilen: Nr. 2 +9 T€ Nr. 3 +10 T€ Nr. 7 +10 T€ Nr. 8 +34 T€
Kapitel 1315										
93	115f.	533 15 (MG 09)	Werkverträge	402,5	-236,5	166,0	333,3	-167,3	166,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Kapitel 1317										
94	167f.	892 12 (MG 12)	Zuschüsse	313,0	-313,0	0,0	313,0	-313,0	0,0	Anpassung an die Aussage in der Erläuterung, der Ansatz diene dazu, die VE aus den Vorjahren zu erfüllen: Offensichtlich sind keine VE aus den Vorjahren mehr zu erfüllen, sonst stünden sie in den Erläuterungen.
		Forts. 892 12 (MG 12)	VE	250,0	-250,0	0,0	250,0	-250,0	0,0	Keine neuen VE.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
Kapitel 1318										
95		526 08	Klimaschutzrat	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	Neuer Titel Die Landesregierung richtet gemeinsam mit den Norddeutschen Bundesländern einen Sachverständigenrat ein, der die Auswirkungen des Klimawandels auf Norddeutschland beurteilen soll.
96	178	686 04	Good-Pratice-Projekt zu nachhaltiger Mobilität	40,0	0,0	40,0	40,0	-40,0	0,0	Kein Bedarf.
97	179	893 14	Investitionen f. Tierschutz	0,0	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
98	221 & 208	892 07 (MG 02)	<i>Biomasse: Förderung privater Vorhaben</i>	2.645,0	-1.628,0	1.017,0	2.675,0	-2.675,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 07 (MG 02)	VE	975,0	-975,0	0,0				Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
99	185	892 08 (MG 02)	Anbau & Einsatz der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	50,0	-50,0	0,0	50,0	-50,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
100	222 & 209	533 03 (MG 03)	Nachhaltigkeitsstrategie	109,5	-109,5	0,0	109,5	-109,5	0,0	Kein Bedarf.
		Forts. 533 03 (MG 03)	VE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Für das Projekt besteht kein Bedarf; es wird zukünftig kein Geld mehr dafür ausgegeben.
Kapitel 1320										
101	206 & 215	892 20 (MG 03)	<i>Junglandwirte: Förderung privater Vorhaben</i>	802,6	-612,0	190,6	3.914,3	-3.914,3	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 20 (MG 03)	VE	1.384,0	-1.384,0	0,0	2.530,0	-2.530,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
102	207	683 05 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	26,9	0,0	26,9	26,9	-26,9	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 05 (MG 04)	VE	26,0	-26,0	0,0	26,0	-26,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
103	207f.	683 08 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	72,8	0,0	72,8	72,8	-72,8	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 08 (MG 04)	VE	72,0	-72,0	0,0	72,0	-72,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
104	208	683 17 (MG 04)	Zuwendungen an private Zusammenschlüsse von Erzeugern von Obst und Gemüse	50,0	0,0	50,0	50,0	-50,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 683 17 (MG 04)	VE	50,0	-50,0	0,0	50,0	-50,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
105	208f.	892 03 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Erstinvestitionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	13,1	0,0	13,1	13,1	-13,1	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 03 (MG 04)	VE	9,0	-9,0	0,0	9,0	-9,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
106	209	892 04 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	242,4	0,0	242,4	242,4	-242,4	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 04 (MG 04)	VE	242,0	-242,0	0,0	242,0	-242,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
107	209	892 10 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Erstinvestitionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	37,2	0,0	37,2	37,2	-37,2	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 10 (MG 04)	VE	26,0	-26,0	0,0	26,0	-26,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
108	210	892 12 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse	432,5	0,0	432,5	432,5	-432,5	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 12 (MG 04)	VE	432,0	-432,0	0,0	432,0	-432,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
109	228 & 215	892 15 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Investitionen in die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen bei Milcherzeugnissen	1.293,0	-860,0	433,0	1.318,0	-1.318,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 15 (MG 04)	VE	433,0	-433,0	0,0	433,0	-433,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
110	229 & 215	892 22 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Produkte	1.459,5	-860,0	599,5	1.082,1	-1.082,1	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 22 (MG 04)	VE	599,0	-599,0	0,0	599,0	-599,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
111	211	892 25 (MG 04)	Zuwendungen an private Unternehmen für Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln	165,0	0,0	165,0	165,0	-165,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
		Forts. 892 25 (MG 04)	VE	165,0	-165,0	0,0	165,0	-165,0	0,0	Deshalb werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
112	229 & 216	683 10 (MG 06)	Erstaufforstungsprämie	1.383,2	116,8	1.500,0	1.460,2	39,8	1.500,0	Mehr wegen höheren Bedarfs.
113	215	683 14 (MG 06)	Zuwendungen an private forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für die Geschäftsführung	132,0	-132,0	0,0	132,0	-132,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.
114	216	892 08 (MG 06)	Zuwendungen an private forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für Investitionen	10,0	-10,0	0,0	10,0	-10,0	0,0	Das Land stellt die direkte Förderung privater Unternehmen weitestgehend ein.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
			nachrichtlich:							
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0			0,0		
			Summe Änderungen		0,0			0,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		1.361,8			1.284,8		
			+ Summe Kürzungen		-6.829,2			-12.989,8		
			Summe Änderungen		-5.467,4			-11.705,0		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		-5.513,0			-5.684,0		
			Summe Änderungen		-5.513,0			-5.684,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		-5.283,0			-11.302,6		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		0,0			0,0		
			Ausgaben		-5.467,4			-11.705,0		
			VE		-5.513,0			-5.684,0		
			Investitionen		-5.283,0			-11.302,6		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 07	Soll 07 lt. HHE/BEAFin	Änderung	Neues Soll 08	Bemerkung
nachrichtlich: Änderungen im Haushaltsplan										
			Einnahmen							
			Summe Erhöhungen		101.000,0			285.100,0		
			+ Summe Kürzungen		-24.400,0			-24.000,0		
			Summe Änderungen		76.600,0			261.100,0		
			Ausgaben							
			Summe Erhöhungen		267.034,3			244.057,0		
			+ Summe Kürzungen		-64.464,1			-75.504,1		
			Summe Änderungen		202.570,2			168.552,9		
			VE							
			Summe Erhöhungen		0,0			0,0		
			+ Summe Kürzungen		-28.395,0			-25.058,0		
			Summe Änderungen		-28.395,0			-25.058,0		
			Investitionen							
			Summe Änderungen		37.743,5			-2.316,0		
			Nettokreditaufnahme							
			neuer Ansatz		1.220.217,6	1.220.217,6		1.147.078,1	1.147.078,1	
			Veränderung NKA in €		125.970,2			-92.547,1		
			Veränderung NKA in %		11,5			-7,5		
			Kontrollsummen							
			Einnahmen		76.600,0			261.100,0		
			Ausgaben		202.570,2			168.552,9		
			VE		-28.395,0			-25.058,0		
			Investitionen		37.743,5			-2.316,0		
			Umsatz		485.293,3			653.719,0		Summe aller absoluten Beträge der Veränderungen